

18. Wahlperiode

Der stellvertretende Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses
vom 11. November 2020

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1314
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2017**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2017 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2017 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Berlin, den 11. November 2020

Der stellvertretende Vorsitzende
des Hauptausschusses

Andreas Statzkowski

Bericht

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 18/1987 mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2017 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 18/2173 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Finanzlage

T 18

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass Bauvorbereitungsmittel des SIWA nur für solche Baumaßnahmen des Kernhaushalts zur Verfügung gestellt werden, die der Zweckbestimmung des SIWA gem. § 2 Abs. 1 SIWA ErrichtungsG entsprechen, d.h. für Maßnahmen der Infrastruktur im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt verwendet werden.

2. Mängel und Versäumnisse bei der Prüfung und Anerkennung von Bauplanungsunterlagen für Baumaßnahmen des Hochbaus mit Gesamtkosten zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €

T 109 bis 139

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat, die Technische Universität Berlin und die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf künftig bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten unterhalb 5 Mio. €

- die Prüfung von Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Entscheidung über die Anerkennung von BPU organisatorisch von der Planaufstellung trennen,
- die BPU-Prüfung anhand eines Prüfschemas durchführen, das das vorgeschriebene formelle und materielle Prüfprogramm abbildet,
- die Ergebnisse der BPU-Prüfung in einem Prüfvermerk festhalten, der die vollständige Abarbeitung des vorgeschriebenen Prüfprogramms nachvollziehbar dokumentiert,
- bei der BPU-Prüfung festgestellte Mängel beanstanden und deren Beseitigung veranlassen und
- BPU nur dann anerkennen und freigeben, wenn ordnungsgemäße und systematische Prüfvermerke vorliegen, aus denen sich diese Entscheidung nachvollziehbar ergibt.

Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass der Senat das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitete standardisierte Prüfschema mit dem darauf basierenden Prüfvermerk in die Anweisung Bau (ABau) nimmt.

3. Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin

T 140 bis 165

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat für das ITDZ Planungssicherheit in einem Finanzierungsmodell herstellt, um dessen Liquidität dauerhaft zu sichern.

4. Mängel bei der Umstellung der Betriebssysteme der Berliner Verwaltung auf Windows 10

T 166 bis 191

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat nach der notwendig gewordenen Supportverlängerung alle noch ausstehenden IKT-Arbeitsplätze umgehend auf das neue Betriebssystem Windows 10 umstellt. Auf die Sicherheit der IT-Systeme ist dabei jederzeit zu achten und die Empfehlungen des BSI sind einzuhalten.

Über den Stand der Umstellung und die aufgrund der verspäteten Umstellung entstandenen Kosten, Gefährdungen und über den ggf. erforderlichen Mehraufwand ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2021 zu berichten.

5. Erhebliche Mängel beim Einsatz externer Dienstleister bei der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung

T 192 bis 202

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat darüber berichtet,

- wann der Prüfdienstleister mit der vertieften Prüfung der Verwendungsnachweise begonnen hat,
- wie viele Verwendungsnachweise pro Haushaltsjahr insgesamt eingegangen sind,
- wie viele Verwendungsnachweise davon der Prüfdienstleister vertieft prüfen soll und wie viele er vertieft geprüft hat (Stand: Datum der Berichterstattung) und
- bei wie vielen der vertieft zu prüfenden Verwendungsnachweise die Frist nach Nr. 11.9 AV § 44 LHO bereits abgelaufen war.

Es erwartet ferner, dass der Senat künftig bei der Umsetzung von Förderprogrammen die Erfolgskontrollen nach Nr. 11a.2 AV § 44 LHO mit den Bestandteilen Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle sicherstellt.

6. Erhebliche Mängel bei der Entwicklung des IT-Fachverfahrens „Reengineering Lehrerinformations- und Verwaltungssystem – ReLiV“

T 203 bis 236

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die angekündigten Maßnahmen realisiert und über

- die Behebung der inhaltlichen Mängel und die systematische Umsetzung der IT-Sicherheitskonzepte sowie über
- die Realisierung einer Schnittstelle zum IT-Fachverfahren IPV

berichtet.

7. Versäumnisse bei der Sprachstandsfeststellung Berliner Vorschulkinder und fehlende Erfolgskontrolle bei der vorschulischen Sprachförderung

T 283 bis 285

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat über die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum 30.06.2021 berichtet.

8. Mangelhaftes Verwaltungsmanagement beim Förderprogramm Härtefallfonds

T 287 bis 303

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- in einer überarbeiteten Förderrichtlinie die Ziele des Härtefallfonds dahingehend konkretisiert, dass er ergänzend zu bestehenden Bundesprogrammen angelegt sei, um die qualifikationsnahe Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu fördern,
- Erfolgskontrollen nach Maßgabe der AV § 7 LHO für das Förderprogramm Härtefallfonds durchführt mit den Bestandteilen Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle und
- bei dem Erlass von Verwaltungsvorschriften im Sinne von Nr. 15.3 AV § 44 LHO die Grundsätze für Förderrichtlinien (Anlage 3 AV § 44 LHO) beachtet und
- den Rechnungshof entsprechend Nrn. 15.3 und 15.4 AV § 44 LHO rechtzeitig und proaktiv am Verfahren vor Erlass der Verwaltungsvorschrift beteiligt.

9. Unzureichende Zielvorgaben und Steuerung bei der Förderung der Wohnungslosenhilfe im Integrierten Sozialprogramm

T 333 bis 360

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat erstmalig zum 30.06.2021 berichtet:

- Wie er seiner Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung zur Evaluation der geförderten Angebote und Strukturen und modellhaften Erprobung einer Ziel-/ Wirkungssteuerung im Bereich der Wohnungslosenhilfe nachkommt.

- Welche Ziele formuliert und welche Kriterien und Verfahren für die Durchführung der vorgeschriebenen Erfolgskontrollen bestimmt sind.
- Über erste Ergebnisse der auf der Grundlage der vorab definierten Ziele begleitend durchgeführten Erfolgskontrollen zum Förderprogramm und zu geförderten Projekten.

10. Schwerwiegende Versäumnisse bei der Fortführung und Steuerung eines Beteiligungsunternehmens

T 372 bis 391

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- gravierende Änderungen der Rahmenbedingungen für Beteiligungen zum Anlass nimmt, auf der Grundlage von ordnungsgemäßen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch zu überprüfen, ob die Beteiligungsvoraussetzungen noch gegeben sind.

11. Haushaltsbelastungen in Millionenhöhe durch unzureichend vorbereiteten Wiederaufbau des Schlosses Biesdorf

T 433 bis 470

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf künftig

- in jeder Phase einer Baumaßnahme angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführt und dokumentiert, bevor es finanzwirksame Entscheidungen trifft,
- in der frühen Vorbereitungsphase von Baumaßnahmen insbesondere die Ausgangslage und den Bedarf für das Vorhaben systematisch analysiert, feststellt und dokumentiert,
- Baumaßnahmen nur dann vorbereitet und durchführt, wenn deren Notwendigkeit im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung schlüssig nachgewiesen ist, und
- Entscheidungen über finanzwirksame Änderungen von Baumaßnahmen nur aufgrund angemessener, dokumentierter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen trifft.

Das Abgeordnetenhaus erwartet zudem, dass das Bezirksamt ihm berichtet, wie die mit dem Galeriebetrieb im Schloss Biesdorf verbundenen jährlichen finanziellen Belastungen für das Land Berlin reduziert werden können.

12. Schwere Rechtsverstöße durch unterlassene Ausschreibung von Leistungen der Gebäudefeuerversicherung beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

T 471 bis 481

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mehrfach Zusagen gegenüber dem Abgeordnetenhaus und dem Rechnungshof nicht eingehalten hat.

Es missbilligt darüber hinaus, dass das Bezirksamt seit 2014 fortgesetzt gegen die vergaberechtliche Ausschreibungspflicht verstößt und einen größeren Auftrag dem Wettbewerb seit Jahren entzieht.

Der Bezirk berichtet in der ersten Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2021 über die Erfüllung der Auflage.

13. Uneinheitliche und in Teilen überhöhte Besoldungs- und Vergütungsstandards für die Präsidiumsmitglieder der Berliner Hochschulen (Jahresbericht 2019 – vertraulicher Teil)

T 1 bis 24

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat Maßnahmen zur Umsetzung der geplanten Zusammenführung der Zuständigkeit für die Präsidiumsmitglieder Berliner Hochschulen bei der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung ergreift und ihm bis zum 1. März 2021 über den Stand der Umsetzung berichtet.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2016 – Drucksache 18/1961 –

A. Schaffung von Zahlungsansprüchen im Bereich der entgeltfinanzierten Transferausgaben zulasten des Trägers der Eingliederungshilfe ohne Ermächtigung

T 132 bis 141

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bei der Neugestaltung des Leistungs- und Vergütungssystems der reformierten Eingliederungshilfe im Berliner Rahmenvertrag die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und die mit den Vertragsverpflichtungen verbundenen Ausgabenrisiken nachvollziehbar kalkuliert und bewertet.

B. Verstöße gegen ordnungsrechtliche Aufgaben bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen für Jugendhilfeeinrichtungen

T 358 bis 374

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat in dem für die Personalmeldungen bereitgestellten Vordruck weiterhin nicht alle gesetzlich vorgesehenen Angaben nach § 31 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG) berücksichtigt hat. Bis zum 01.03.2021 ist über die Erledigung zu berichten.

C. Fehlender Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Gebäudefeuerversicherungspflicht

T 456 bis 469

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat die Vorgaben des § 7 Abs. 2 LHO beachtet und vor der Entscheidung über die Aufhebung oder den Fortbestand der Gebäudefeuerversicherungspflicht eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt. Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Entscheidung über Aufhebung oder Fortbestand der Gebäudefeuerversicherungspflicht dem Hauptausschuss bis zum 31.12.2020 zu berichten.

III.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2015 – Drucksache 18/1117 –

A. Unzureichende Kontrolle der personellen Ausstattung in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen durch die Heimaufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

T 270 bis 284

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat nicht wie erbeten dargelegt hat, welche konkreten Änderungen der Prüffregularien zur Steigerung unangemeldeter Prüfungen verabredet wurden.

Es missbilligt ferner, dass der Senat nicht berichtet hat, auf welche Weise er sicherstellt, dass die für Kontrollzwecke notwendigen Daten zwischen der Heimaufsicht, den Senatsverwaltungen und den Bezirken zu Kontrollzwecken ausgetauscht werden.

B. Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt in Millionenhöhe bei den Kostenerstattungen an Träger der freien Jugendhilfe für die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

T 300 bis 304

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat die in dem Auflagenbeschluss formulierten Erwartungen nicht umgesetzt hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat für den Bereich der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung mit Trägern der freien Jugendhilfe umgehend Vereinbarungen schließt, die mit den geltenden Rechtsvorschriften im Einklang stehen und dem Abgeordnetenhaus bis zum 30.06.2021 berichtet.

C. Grundlegende Mängel beim Forderungsmanagement

T 355 bis 374

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat prüft, welche - über die temporäre Finanzierung von zwei VZÄ hinausgehenden - Maßnahmen ergriffen werden können, um bei allen Bezirken eine zentrale Forderungsbearbeitung zu erreichen.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung (Drucksache 18/1987 mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO) werden für erledigt erklärt.